

Honorarumfrage Buch 2023/24

Verlagsverträge 2021-2023

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Seitenhonorare für Literaturübersetzungen sind 2021-2023 erneut nicht spürbar gestiegen; in Kombination mit der hohen Inflation desselben Zeitraums hat dies den Literaturübersetzenden einen erheblichen Einkommensrückgang beschert. Das durchschnittliche Seitenhonorar stieg gegenüber dem der letzten Umfrage (Vertragszahlen 2019/2020) um lediglich 54 Cent auf 19,27 €; unter Berücksichtigung der Inflation i. H. v. 16,7 % zwischen 2020 und 2023¹ bedeutet dies einen realen Kaufkraftverlust von knapp 2,60 € pro Seite.

Während bei der Honorarumfrage 2021 noch knapp 10 % der gemeldeten Verträge alle Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln, die der VdÜ 2014 mit mehreren Verlagen abgeschlossen hatte, erfüllten, trifft dies bei der aktuellen Umfrage nur noch bei etwa 5 % der gemeldeten Verträge zu.

Nach § 32 Urheberrechtsgesetz haben Übersetzerinnen und Übersetzer Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Der Bundesgerichtshof konkretisierte diesen Anspruch in mehreren Urteilen, in denen er Mindestsätze und Mindestschwellen für eine Beteiligung an Verkaufs- und Nebenrechtserlösen festlegte, durch die ein Ausgleich für konsistent zu niedrige Seitenhonorare geschaffen werden sollte. Gut zwei Jahrzehnte später werden diese Regelungen nach wie vor von vielen Verlagen systematisch unterlaufen. Von den Verträgen, die in Hinblick auf die Absatzbeteiligung bei der Print-Erstaussage ausgewertet werden konnten, unterschritten 38 % die Mindestvorgaben des BGH, in der Taschenbuch-Zweitverwertung waren es 42 %. Im Vergleich zur letzten Honorarumfrage ist auch in dieser Frage kein positiver Trend zu verzeichnen.

Infolge der niedrigen Seiten- und Normseitenhonorare und Beteiligungen betrug das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen (vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) von literarischen Übersetzerinnen und Übersetzern 2022 lediglich 19.756 €² und liegt damit signifikant unter dem bundesdeutschen Durchschnittsbruttoeinkommen von 39.996 € im Jahr 2022³. Damit ist diese Berufsgruppe auch im Alter akut armutsgefährdet. Angesichts dieser ernüchternden Zahlen verwundert es nicht, dass immer mehr Übersetzende über einen Berufswechsel nachdenken oder diesen Schritt bereits vollzogen haben. Diese Entwicklung beobachten wir mit großer Sorge.

Dass die Übersetzerzunft viel für ihre Sichtbarkeit tut, wirkt sich unbestritten positiv auf ihre Nennung durch Verlage und Presse aus. Die prekäre Lage unseres Berufstandes erfordert aber weitere, konkrete Maßnahmen, etwa im Bereich der staatlichen Übersetzungsförderung. Branchenweite Vergütungsregeln oder das schon lange geforderte Verbandsklagerecht könnten dem Trend sinkender Einkommen entgegenwirken.

¹ Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001>

² Quelle: laut Auskunft der Künstlersozialkasse

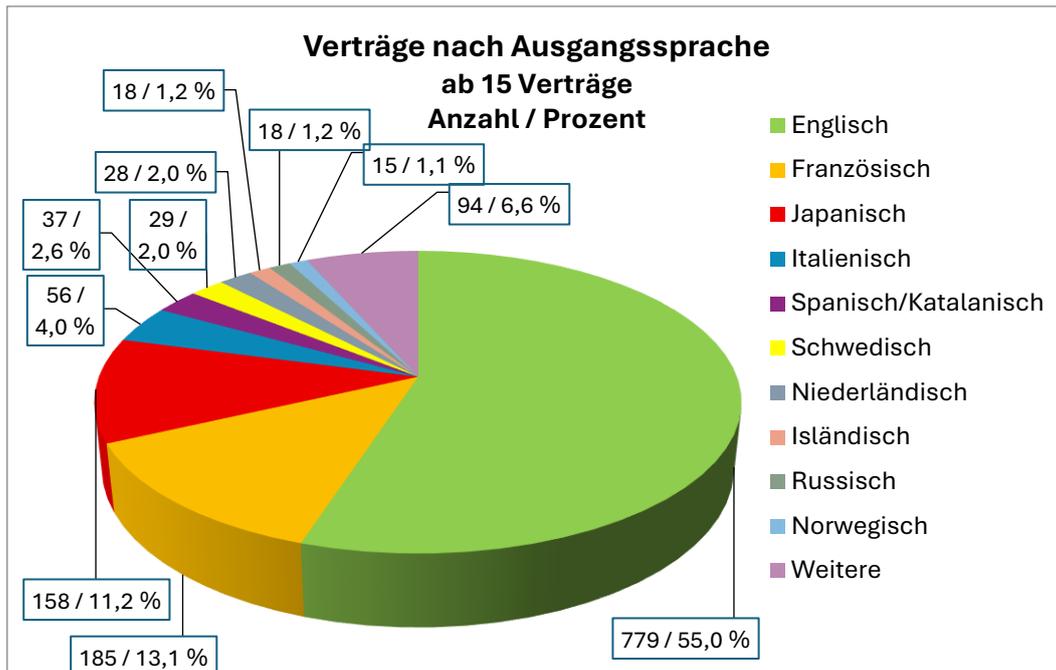
³ Quelle: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/tab111.pdf

1. ALLGEMEINES

In der Umfrage wurden 1417 auswertbare Verlagsverträge gemeldet, darunter 195 Meldungen zu Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel.

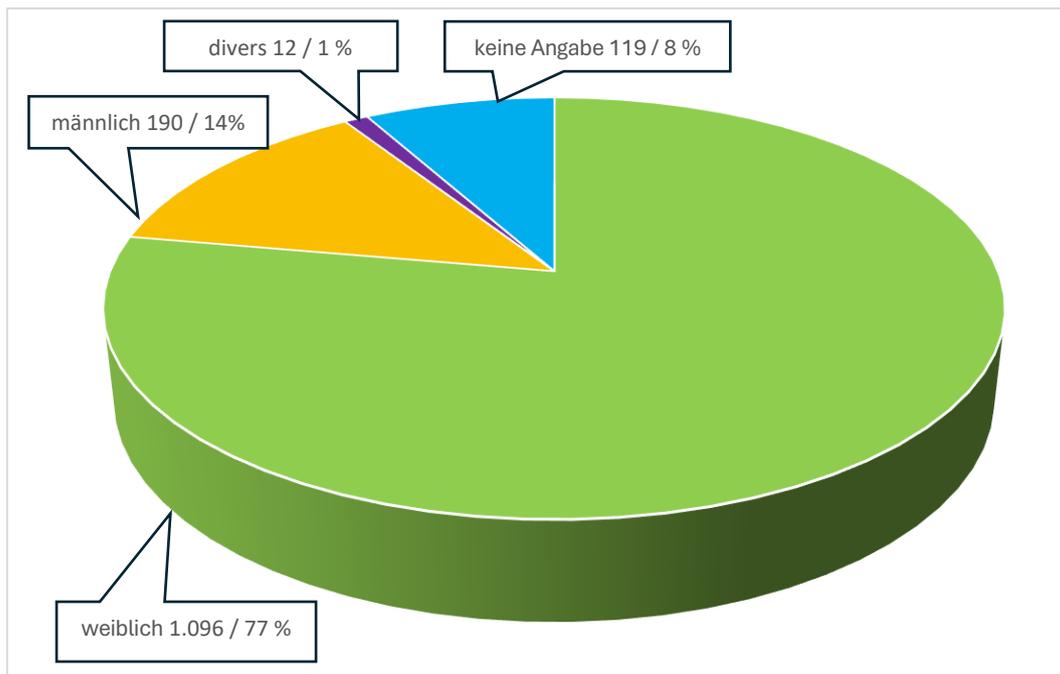
70 der gemeldeten Verträge (4,9%) erfüllen alle Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln, die der VdÜ 2014 mit einer Reihe erstunterzeichnender Verlage aufgestellt hatte. Das sind gut 50% weniger als 2021; damals erfüllten noch 112 von 1172 Verträgen alle GVR-Mindestvorgaben.

Verträge nach Ausgangssprachen



Weitere: Slowakisch (13), Chinesisch (11), Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Dänisch (jeweils 9), Tschechisch, Ukrainisch (jeweils 8), Polnisch (7), Finnisch (6), Belarussisch, Koreanisch, Portugiesisch (jeweils 3), Estnisch, Georgisch, Griechisch, Ungarisch (jeweils 2), Armenisch, Indonesisch, Jiddisch, Kreolisch (Englisch/Trinidad), Slowenisch, Türkisch (jeweils 1). Gesamtzahl: 1417 Meldungen.

Verträge nach Geschlecht der Übersetzenden



Der Frauenanteil ist bei den ausgewerteten Verträgen in den Genres Bilderbuch (95 %), Kinder- und Jugendbuch (90 %) sowie Wissenschaft/Fachbuch (88 %) am höchsten.

2. GRUNDHONORAR

2.1. Berechnungsgrundlage für das Grundhonorar

Vorbemerkung: Ein vertraglich vereinbartes Honorar pro Normseite (gemeinsam mit dem Börsenverein definiert als Seite von max. 30 Zeilen à max. 60 Zeichen) ODER pro 1500 Zeichen wird im Folgenden als „Normseitenhonorar“ bezeichnet. Honorare auf Basis von 1000, 1400, 1600 oder 1800 Zeichen wurden für die folgenden Auswertungen auf 1500 Zeichen umgerechnet und werden im Folgenden als „Seitenhonorar“ bezeichnet. Wo beides berücksichtigt ist, wird von „Seiten- oder Normseitenhonorar“ gesprochen.

In **943 (66,9%) von 1417** auswertbaren **Verträgen** wurde die branchenübliche **Normseitenhonorierung** vereinbart (diese Zahl berücksichtigt auch Seiten à 1500 Zeichen); rechnet man die Meldungen im Bereich Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel heraus, entspricht der Anteil fast exakt dem der letzten Umfrage. In 142 Verträgen (10,1 %, darunter 74 Bilderbücher) war ein Pauschalhonorar vorgesehen.

In 124 Fällen (8,8 %) wurden Seiten à 1800 Zeichen abgerechnet, in 13 Fällen (0,9 %) waren es 1600 Zeichen. Andere Abrechnungsgrundlagen waren 1000 Zeichen (59,4,2 %), 1400 Zeichen (51,3,6 %), die Comic-Normseite mit max. 32 Zeilen à max. 70 Zeichen (55,3,9 %) und Sonstige (bspw. Wort- oder Zeilenpreis; 23,1,6 %).

Hinweis: Bei den folgenden Auswertungen zu den Normseitenhonoraren (ausgenommen Punkt 2.8.) wurden die Meldungen für insgesamt 195 Aufträge aus den Bereichen Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel nicht berücksichtigt, da die Berechnungsgrundlage für diese Genres fast ausschließlich auf anderen Seitendefinitionen beruht. Die Meldungen zu Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel wurden gesondert ausgewertet und folgen im Anhang.

2.2. Durchschnittswerte für Verträge mit Normseitenabrechnung bzw. umgerechnet auf 1500 Zeichen (im Folgenden: „Seiten- oder Normseitenhonorare“)

Das Seiten- oder Normseitenhonorar betrug im Durchschnitt **19,27 €** (der Median lag bei 20,00 €). Das sind 54 Cent mehr als in der Umfrage zu den Vertragszahlen 2019/20. Dieser bescheidene Anstieg wird mit Blick auf die Inflationsrate im Auswertungszeitraum noch zusätzlich getrübt, da die nominale Steigerung von 2,9% von dem allgemeinen Kaufkraftverlust von knapp 17% mehr als zunichtegemacht wird.

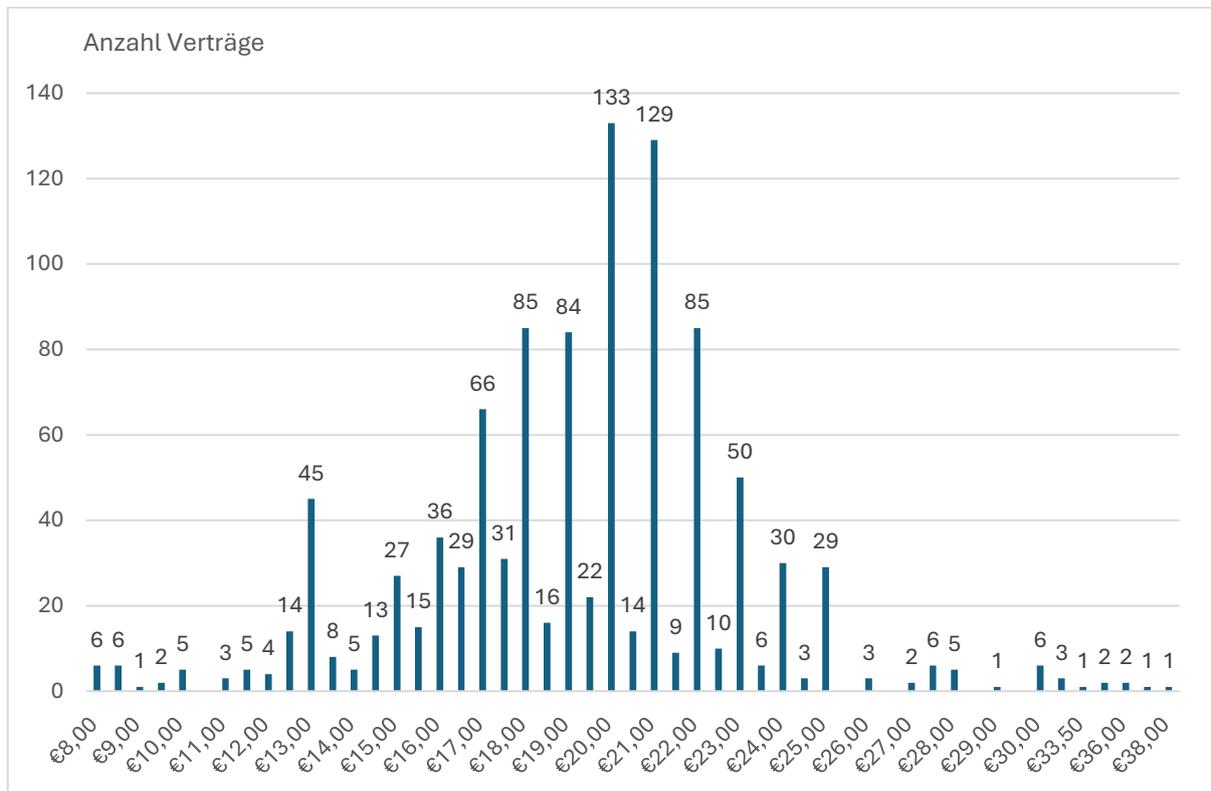
In den 70 Verträgen mit GVR-konformen Beteiligungen lag der Mittelwert gut 12% höher als im zuvor abgefragten Zeitraum, nämlich bei **21,63 €**. Auch das ist ungenügend, um den Kaufkraftverlust gegenüber dem mittleren Normseitenhonorar von 2019/20 aufzufangen. Zwei weitere Verträge sind hier trotz GVR-konformer Beteiligungen nicht mit in die Berechnung eingeflossen, weil das Normseitenhonorar für die Texte mit sehr hoher Komplexität unter 23 Euro lag.

Das von Übersetzerinnen gemeldete Honorar (878 von 1074 Verträgen) betrug im Mittel **19,62 €**, das ihrer männlichen Kollegen **19,80 €** (173 Verträge), 12 Verträge waren dem Eintrag divers zugeordnet (Durchschnitt: 22,35 €), bei 11 Verträgen wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht (Durchschnitt: 20,55 €). Das Durchschnittshonorar für von Frauen geschlossene Verträge unterschreitet damit zum fünften Mal in Folge das der Männer, auch wenn sich der Unterschied im Vergleich zur letzten Honorarumfrage deutlich verringert hat. Die Höhe der Differenz schwankt allerdings je nach Genre (siehe Tabelle unter 5). Ein Faktor ist sicher der mit 89,2 % weiterhin sehr hohe Frauenanteil im Bereich Kinder- und Jugendbuch mit seinen

grundsätzlich niedrigeren Honoraren, noch verstärkt dadurch, dass in diesem Genre im Mittel an Frauen pro Normseite knapp 60 Cent weniger bezahlt wurden als an Männer.

2.3. Verteilung der Seiten- und Normseitenhonorare

Für etwa die Hälfte der Verträge wurde ein Seiten- oder Normseitenhonorar zwischen 17 und 21 Euro vereinbart.

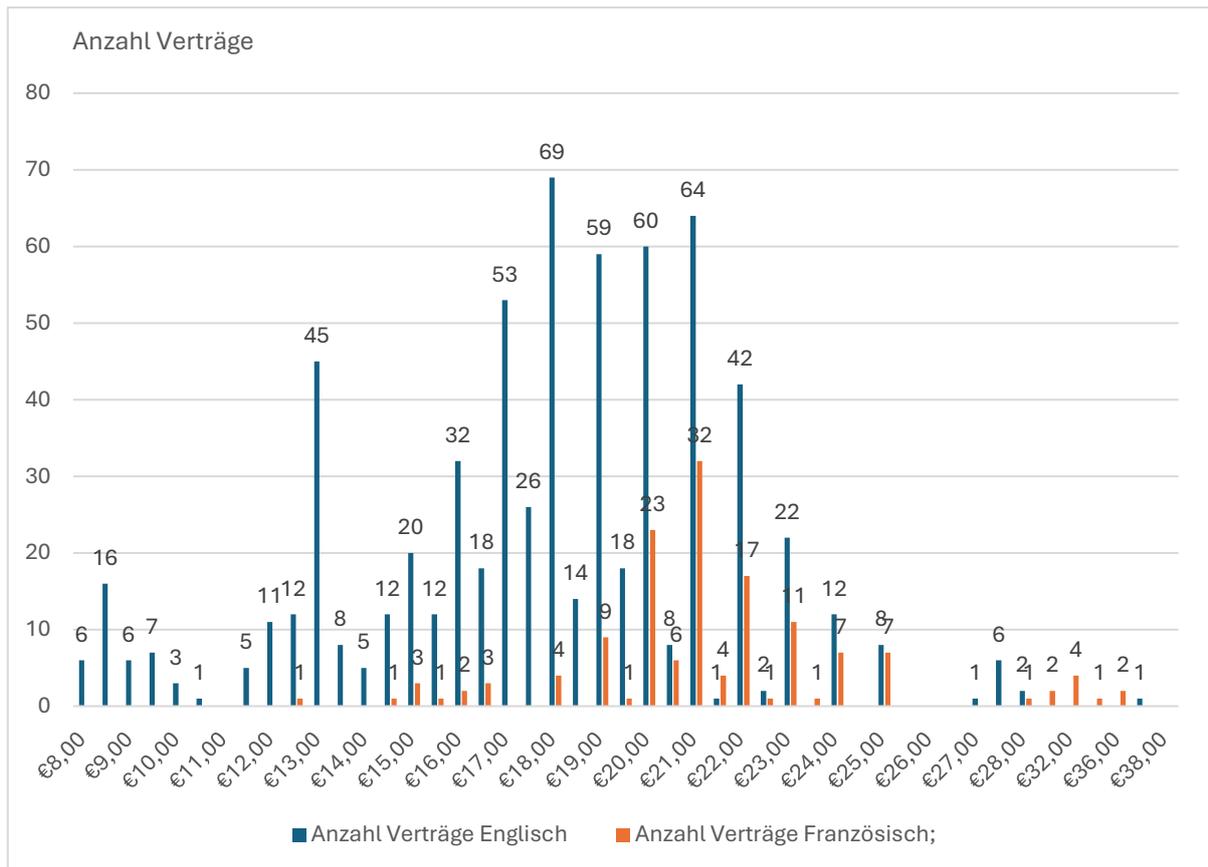


Nicht im Schaubild enthalten: Honorare unter 8 und über 38 Euro.

3,80 € (3), 7,50 € (1), 41,70 € (1), 43,80 € (1), 50,00 € (2), 72,50 € (2), 100,00 € (1), 125,00 € (2)

2.4. Verteilung der Seiten- und Normseitenhonorare nach Sprachen

Die Grundlage für das Schaubild bildeten 831 Verträge für die beiden häufigsten Sprachen **Englisch** (687 Verträge) und **Französisch** (144 Verträge) mit einem Honorar zwischen 8 und 38 Euro pro Seite/Normseite.



Nicht im Schaubild enthalten: Honorare unter 8 und über 38 Euro.

Englisch: 3,80 € (3), 100,00 € (1). Spitzenreiter und absolute Ausnahme war ein stiftungsfinanzierter Auftrag mit einem (errechneten) Normseitenhonorar von 320 Euro.

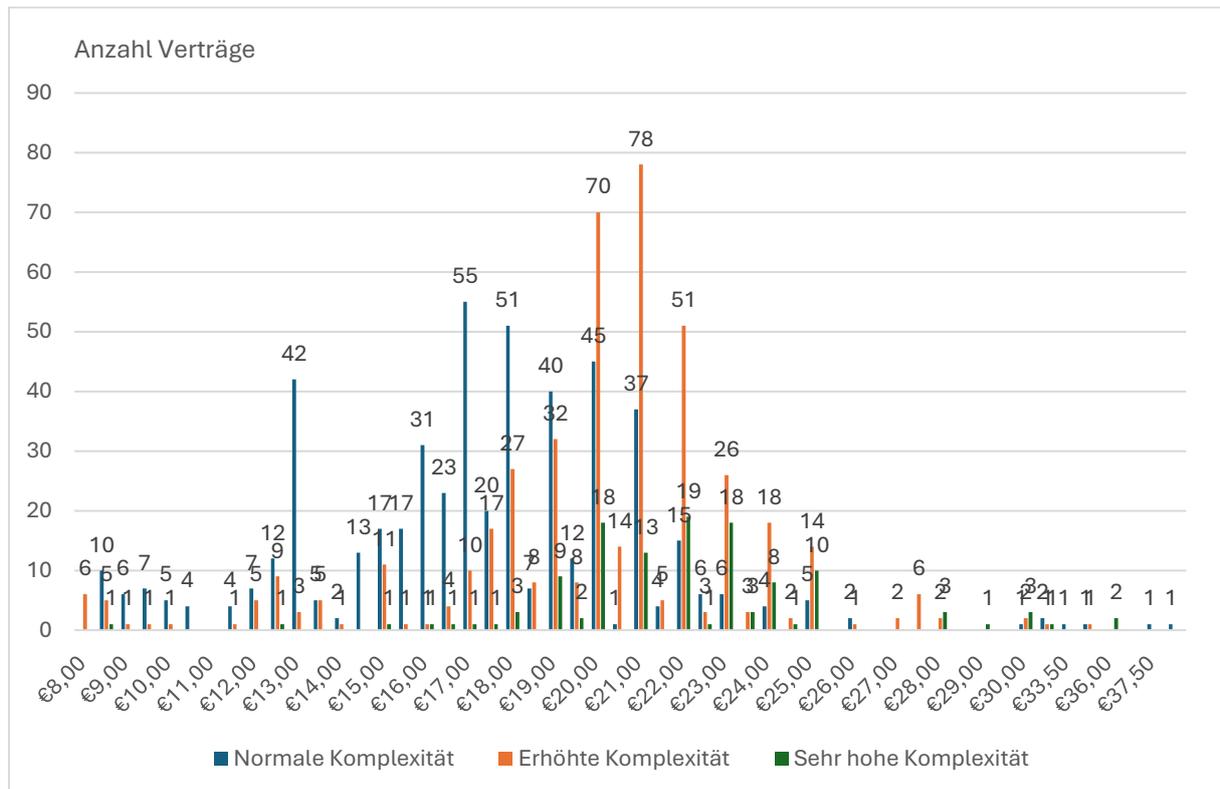
Französisch: 41,70 € (1), 72,50 € (2)

Alle Sprachen mit mehr als 10 Meldungen (mit Seiten- und Normseitenhonorar):

Sprache	Zahl der Verträge	Durchschnitt in €	Median in €	Spanne in €
Englisch	691	17,85	18,00	3,80-100,00
Französisch	147	22,44	21,00	12,50-72,50
Italienisch	43	25,68	20,00	7,50-125,00
Spanisch/Katalanisch	29	22,14	21,00	16,10-38,20
Schwedisch	27	18,97	19,50	9,40-25,00
Niederländisch	26	20,30	20,00	15,50-26,00
Japanisch	19	13,80	12,50	9,10-23,00
Isländisch	18	21,47	22,00	18,00-25,00
Russisch	18	21,06	21,50	15,00-30,00
Norwegisch	14	20,08	20,00	12,50-30,00
Slowakisch	12	20,57	20,00	18,33-25,00

2.5. Verteilung der Seiten- und Normseitenhonorare nach Schwierigkeitsgrad

Für Übersetzungen mit normaler Komplexität (528 Verträge) wurden durchschnittlich 18,01 € pro Normseite bezahlt, für erhöhte Komplexität (463 Verträge) 20,15 €, für sehr hohe Komplexität (122 Verträge) 22,13 €. Im Vergleich zur letzten Honorarumfrage stieg das durchschnittliche Seiten- bzw. Normseitenhonorar für Übersetzungen mit normaler Komplexität um 1,65 €, bei erhöhter Komplexität um 1,56 € und bei sehr hoher Komplexität um 20 Cent. Gerade die Steigerungen bei normaler und erhöhter Komplexität zeigen unseres Erachtens, dass es sich lohnt zu verhandeln.



Nicht im Schaubild enthalten: Honorare unter 8 und über 38 Euro.

3,80 € (3 Verträge erhöhte Komplexität), 7,50 € (1 erhöhte K.), 41,70 € (1 normale K.), 43,80 € (1 normale K.), 50,00 € (2 erhöhte K.), 72,50 € (2 normale K.), 100,00 € (1 erhöhte K.), 125,00 € (2 normale K.).

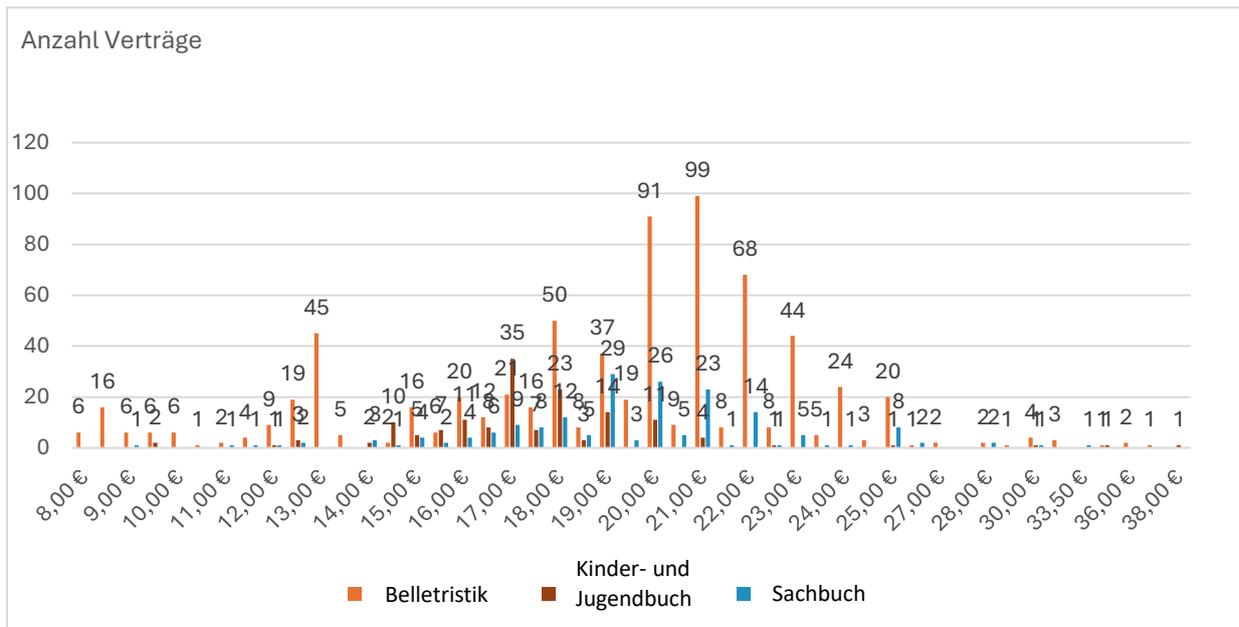
2.6. Verteilung der Seiten- und Normseitenhonorare nach Genre

Genre	Anzahl Verträge*	Mittl. Honorar	Niedrigstes	Höchstes
Belletristik	732	18,97 €	4,00 €	50,00 €
Kinder- und Jugendbuch	150	17,49 €	9,50 €	100,00 €
Sachbuch	180	19,59 €	9,00 €	33,50 €
Wissenschaft / Fachbuch	16	19,80 €	7,50 €	28,00 €

* mit Honorarangabe

Nicht in der Bewertung des Mittleren Honorars enthalten: 4,00 € (3 Verträge Belletristik), 7,50 € (1 Wissenschaft / Fachbuch), 41,50 € (1 Kinder- und Jugendbuch), 44,00 € (1 Kinder- und Jugendbuch), 50,00 € (1 Belletristik), 72,50 € (2 Kinder- und Jugendbuch) und 100,00 € (1 Kinder- und Jugendbuch).

Für die meistgenannten Genres Belletristik, Kinder- und Jugendbuch und Sachbuch verteilen sich die Seiten- und Normseitenhonorare wie folgt:

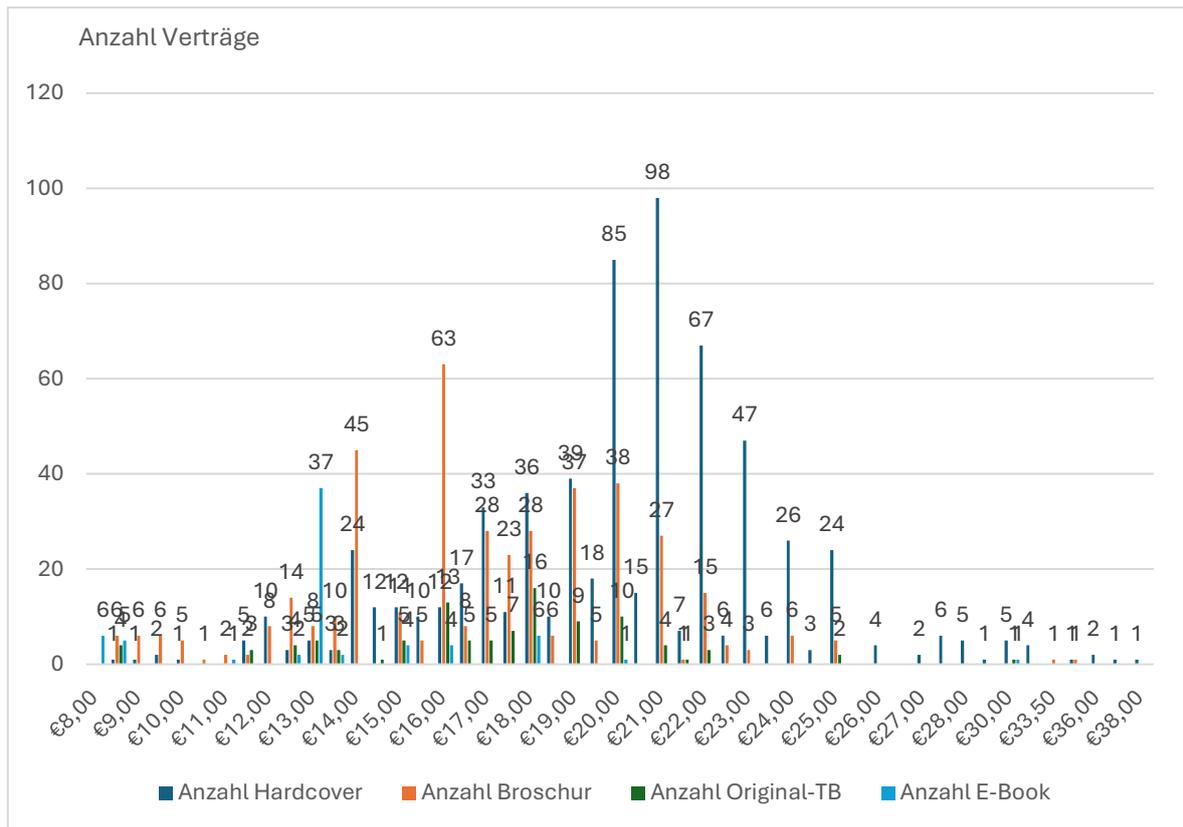


Orange: Belletristik, Dunkelrot: Kinder- und Jugendbuch, Blau: Sachbuch

Nicht im Schaubild enthalten: 4,00 € (3 Verträge Belletristik), 41,50 € (1 Kinder- und Jugendbuch), 44,00 € (1 Kinder- und Jugendbuch), 50,00 € (1 Belletristik), 72,50 € (2 Kinder- und Jugendbuch) und 100,00 € (1 Kinder- und Jugendbuch).

2.7. Verteilung der Seiten- und Normseitenhonorare nach Format der Erstausgabe

Die Durchschnittswerte betragen 20,38 € für Hardcover (687 Verträge), 17,00 € für Broschur (434 Verträge), 19,15 € für Original-Taschenbuch (103 Verträge). Die 69 gemeldeten E-Book-Erstausgaben bewegten sich zwischen 8 € und 30 €, der Durchschnitt betrug 13,28 €. Im Vergleich zur letzten Honorarumfrage ergeben sich folgende Veränderungen bei den durchschnittlichen Seiten- und Normseitenhonoraren: bei Hardcover ein Anstieg um 51 Cent, bei Broschur ein Rückgang um 37 Cent, beim Original-TB ein Anstieg um 2,55 € und beim E-Book ein Anstieg um 1,38 €. Grund für die Verschiebungen bei Broschur/Paperback im Vergleich zum Original-TB könnte sein, dass aus Verträgen nicht immer eindeutig hervorgeht, in welcher der beiden Kategorien (höherpreisige Broschur/Paperback oder preisgünstiges TB) publiziert werden soll,



Nicht im Schaubild enthalten: Honorare unter 8 und über 38 Euro.

3,80 € (3 Broschur), 6,40 € (1 HC), 7,50 € (1 Broschur), 41,70 € (1 HC), 43,80 € (1 Broschur), 50,00 € (1 Broschur, 1 HC), 72,50 € (2 HC), 100,00 € (1 HC), 125,00 € (2 TB).

2.8. Pauschalen

Von den insgesamt 140 gemeldeten Pauschalverträgen wurden 17 für Kinder- und Jugendbücher und 74 für Bilderbücher abgeschlossen, 14 für Sachbücher, 18 im Bereich Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel, 4 für Lyrik, 6 für Belletristik, die übrigen 7 für sonstige Genres (ein Essay, zwei Kochbücher, zwei Theaterstücke sowie zwei Booklets für ein Puzzle).

Beim Sachbuch bewegt sich das auf Normseiten umgerechnete Honorar zwischen 9,10 € und 30 € pro Normseite, mit einem Durchschnitt von 19,12 € (Median: 19,38 €). Beim Kinder- und Jugendbuch gehen die umgerechneten Normseitenhonorare von 5 € bis 100 € mit einem Durchschnitt von 32,74 € und einem Median von 20 €; es handelt sich dabei um kurze Texte mit durchschnittlich 30 Normseiten. Die große Varianz in diesem Segment legt die Vermutung nahe, dass hier zum Teil auch Bilderbücher gemeldet wurden, da für einige Titel eine sehr geringe Normseitenzahl angegeben wurde.

Beim Bilderbuch reicht die Spanne von 18,52 € bis 125 € pro Seite mit einem Durchschnitt von 71,36 € und einem Median von 75 € sowie einer Häufung der Pauschalen bei 250 €, meist für sehr kurze Texte.

Für Belletristik wurden umgerechnet zwischen 22,60 € und 37,50 € pro Normseite bezahlt, letzteres für einen kurzen und schweren Text. Der Median liegt bei 32,10 €, der Schnitt bei 31,40 €. In einigen Fällen scheinen Pauschalen dazu zu dienen, sehr niedrige Seitenhonorare zu kaschieren, insbesondere in den Genres Comic/Graphic Novel/Manga/Light Novel sowie Kinder- und Jugendbuch, aber auch im Sachbuch. In anderen Fällen, etwa im Bilderbuch, kann ein Pauschalhonorar auch sinnvoll sein und über dem üblichen Normseitenhonorar liegen.

2.9. Eil- und Recherchezuschläge

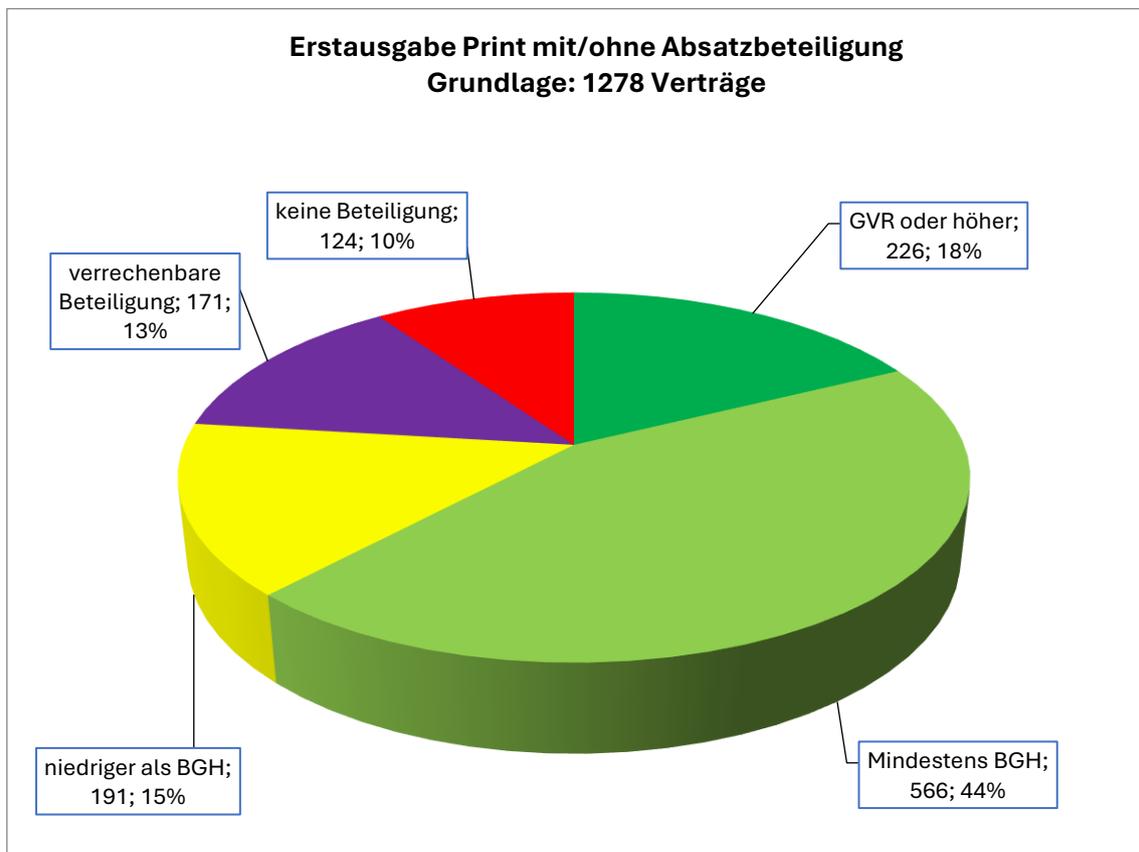
Von 1417 ausgewerteten Verträgen wurde bei insgesamt 123 Aufträgen ein Eil- oder Recherchezuschlag vergeben, 1 Vertrag enthielt beides (2 x 1 € zusätzlich pro Seite). Recherchezuschläge gab es 24 x seitenweise, mit einer Spanne von 50 Cent bis 3 € (Schnitt: 1,30 €); 64 Recherchepauschalen reichten von 50 € bis 2000 € (Schnitt: 443 €). Eilzuschläge gab es bei 15 Verträgen mit einer seitenweisen Vergütung i. H. v. 50 Cent bis 5 € (Schnitt: 1,80 €) beziehungsweise in 21 Fällen als pauschalen Eilzuschlag von 100–1.000 € (Schnitt: 430 €). Das Grundhonorar lag in allen Fällen zwischen 19 € und knapp 20 €. 60 % der mit einem Zuschlag versehenen Übersetzungen waren aus dem Englischen, 13 % aus dem Französischen, 9 % aus dem Italienischen und 8 % aus dem Japanischen (auf ganze % gerundet). Die übrigen 10 % verteilen sich auf andere Sprachen wie bspw. Spanisch, Niederländisch oder Schwedisch.

3. ABSATZBETEILIGUNGEN

3.1. Absatzbeteiligung Erstausgabe

3.1.1. Erstausgabe Print

1278 Print-Verträge konnten hinsichtlich der Absatzbeteiligung an der Erstausgabe ausgewertet werden. Von diesen unterschritten 315 (25 %) die Mindestvorgaben des BGH; hinzu kamen 171 Verträge (13 %), für die eine (nicht BGH-konforme) Verrechenbarkeit der Absatzbeteiligung mit dem Grundhonorar gemeldet wurde. Auch wenn diese Zahlen im Vergleich zur letzten Umfrage (damals: 41 % + 8 %) eine deutliche Verbesserung darstellen, bleibt diese Form der Missachtung der BGH-Vorgaben unzufriedenstellend. In den Kategorien „GVR oder höher“ und „Mindestens BGH“ war in weiteren 46 Fällen mit der Begründung eines Werbeschwerpunkts eine Senkung der Beteiligungssätze und in drei weiteren eine Erhöhung der Beteiligungsschwellen vorgesehen.



Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR):

1,0 % vom 1. bis 5000. Exemplar; 0,8 % vom 5001. bis 10 000. Exemplar; 0,6 % ab dem 10 001. Exemplar vom Nettoladenpreis für sämtliche Ausgaben (mit Ausnahme von nachgelagerten TB- sowie allen digitalen Ausgaben).

Mindestvorgaben des BGH:

Hardcover und Broschur 0,8 % ab 5001. Exemplar, Taschenbuch 0,4 % ab dem 5001. Exemplar.

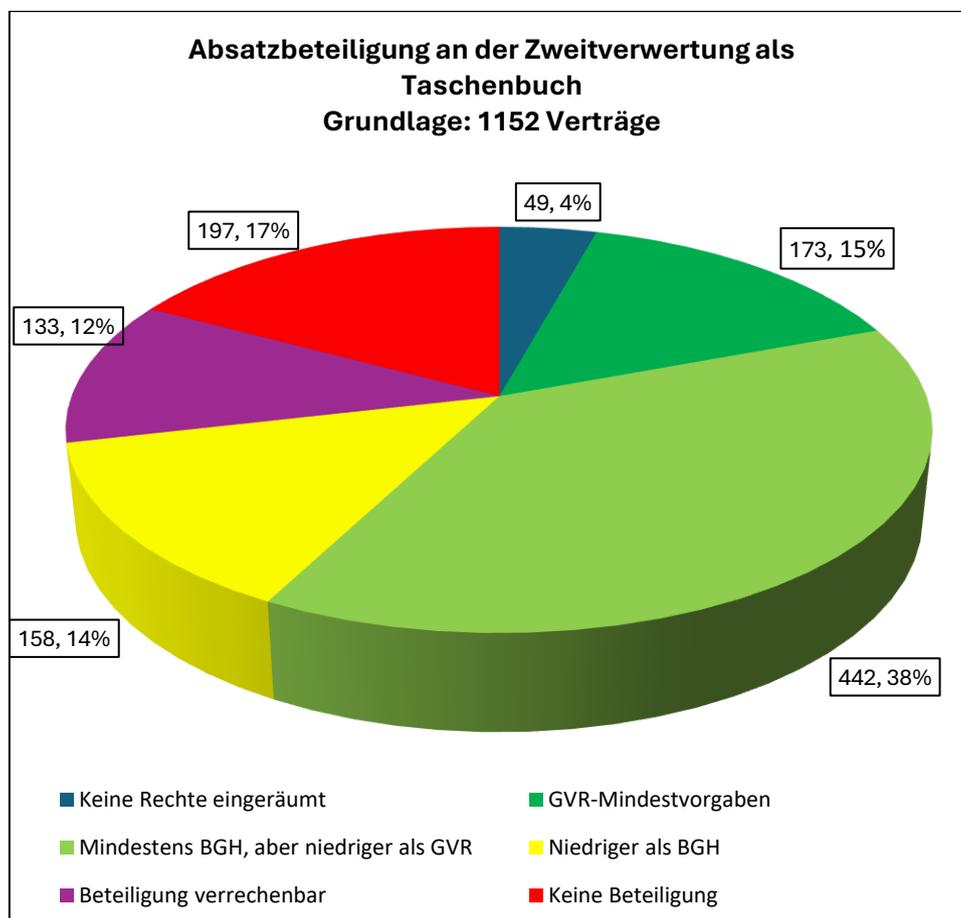
3.1.2. Erstausgabe E-Book

Die Kategorie E-Book als Erstausgabe war für die hier dargestellten Jahre 2021-2023 erstmals Teil der Umfrage. 84 Verträge (6 % der Gesamtmeldungen) wurden über eine solche Erstausgabe geschlossen, 36 davon mit einer nicht verrechenbaren prozentualen Absatzbeteiligung (20-mal ab dem 1. Download und davon 18-mal i. H. v. 2 %). Bei E-Books ist wie bei fast allen Digitalisaten zu beachten, dass die Beteiligung auf Basis des Nettovertragsserlöses (NVE) berechnet wird und daher prozentual höher ausfallen muss, um mit der im Print üblichen Beteiligung auf Grundlage des Nettoladenpreises (NLP) gleichzuziehen.

3.2. Absatzbeteiligung Zweitverwertungen

3.2.1. Absatzbeteiligung Zweitverwertung Taschenbuch

In 488 von 1152 Verträgen (42,4 %, und damit eine leichte Verschlechterung im Vergleich zur vorigen Umfrage) werden die Mindestvorgaben des BGH missachtet, da entweder die Beteiligungen an der Zweitverwertung als Taschenbuch niedriger ausfallen, sie mit dem Grundhonorar verrechnet werden oder gar keine derartigen Beteiligungen gezahlt werden.



GVR-Mindestvorgaben:

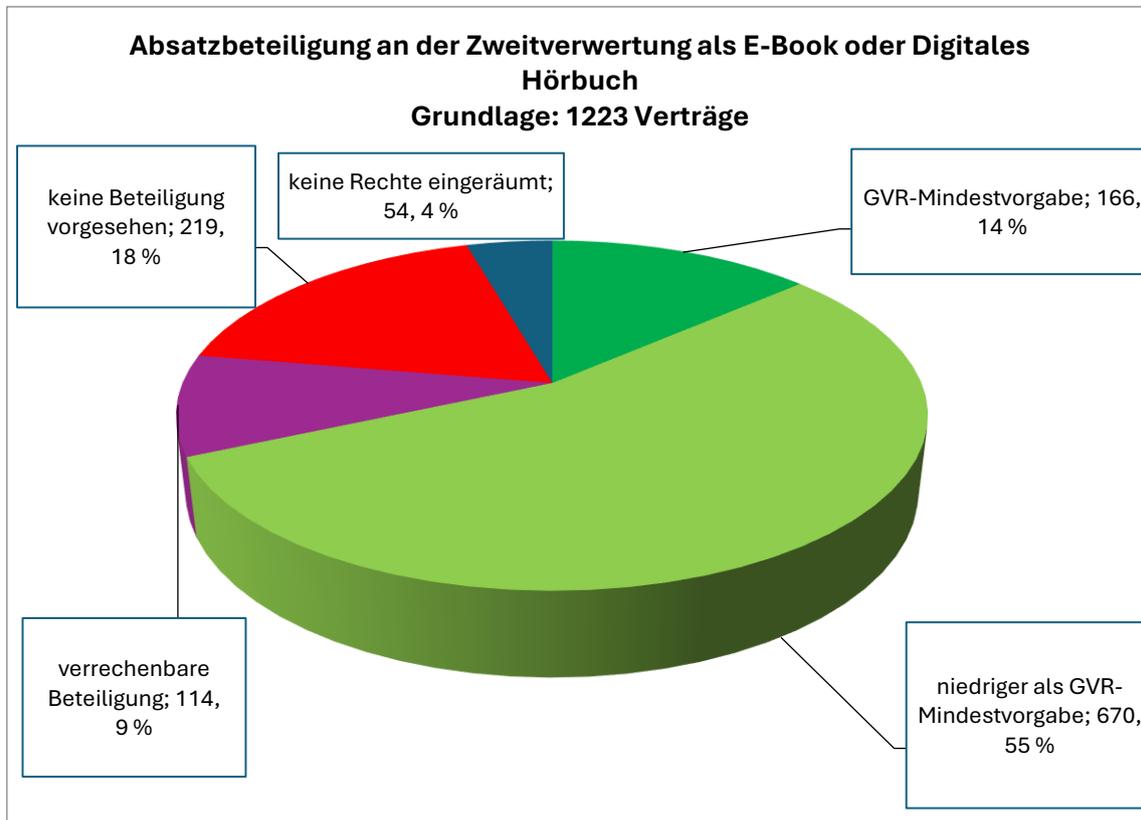
0,5 % vom 1. bis 5000. Exemplar; 0,4 % vom 5001. bis 10 000. Exemplar;
0,3 % vom Nettoladenpreis ab dem 10 001. Exemplar.

Mindestvorgabe des BGH:

0,4 % ab 5001. Exemplar.

3.2.2. Absatzbeteiligung Zweitverwertung E-Book/digitales Hörbuch

In 836 von 1223 Verträgen (68 %) wurde eine nicht verrechenbare Beteiligung an einer Zweitverwertung als E-Book oder als digitales Hörbuch vereinbart; 166 davon entsprachen der GVR-Mindestvorgabe. In 114 weiteren Verträgen wurde eine verrechenbare Beteiligung an solchen Zweitverwertungen vereinbart. In 219 Verträgen war keinerlei Beteiligung vorgesehen. In 54 Verträgen wurden dem Verlag hierfür keine Rechte eingeräumt.



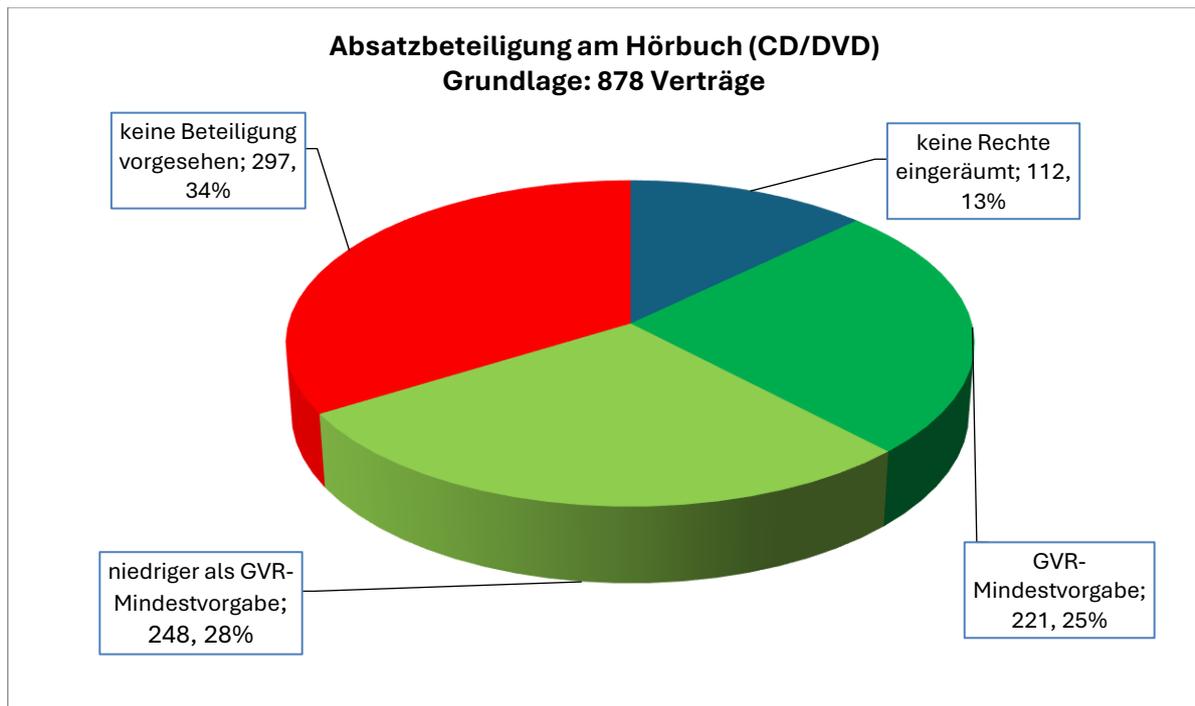
GVR-Mindestvorgabe:

Bei verlagseigenen Hörbuchausgaben 1,6 % vom Nettoverlagsabgabepreis ab dem 1. Exemplar; beim E-Book, Hörbuch-Download und anderen digitalen Ausgaben des übersetzten Werks 2,5 % ab dem 1. Exemplar vom Nettoverlagsabgabepreis.

BGH:

Elektronische Ausgaben werden in die Berechnung der Anzahl der verkauften und bezahlten Exemplare einbezogen.

3.2.3. Absatzbeteiligung Zweitverwertung Hörbuch (CD/DVD)

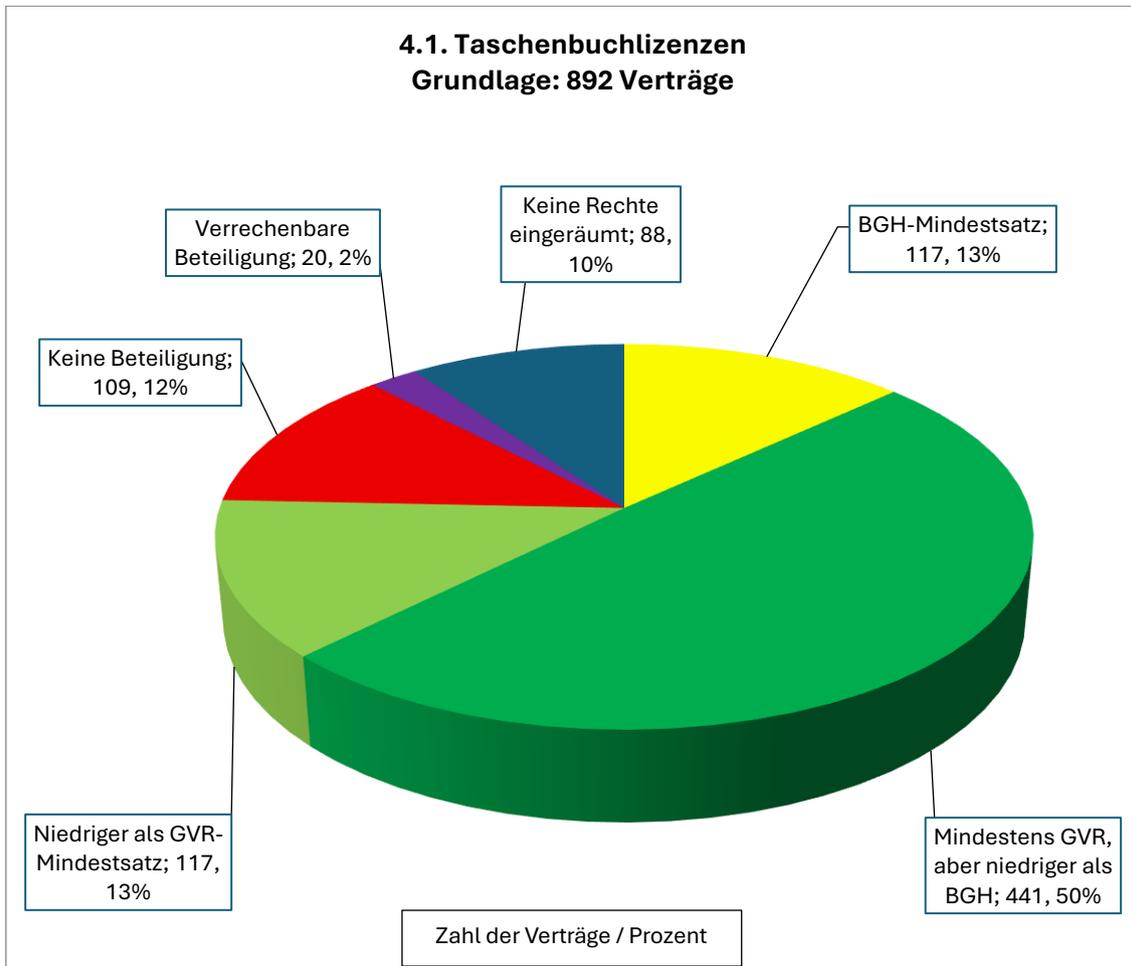


Für 878 von 1417 Verträgen wurden Angaben zur Vergabe von Rechten am physischen Hörbuch gemacht. 469 dieser Verträge sahen eine nicht verrechenbare Beteiligung vor; in 297 gemeldeten Verträgen war keinerlei Beteiligung vorgesehen; in 112 Verträgen wurden keine Rechte eingeräumt. Weitere 66 Verträge nannten eine lediglich nominelle Beteiligung am Verkauf von Hörbuch-CDs, denn hier war eine Verrechnung mit dem Grundhonorar vorgesehen.

4. LIZENZBETEILIGUNGEN

Bei den Taschenbuchlizenzen wurden in 27 % der Verträge die BGH-Mindestvorgaben und die (niedrigeren) GVR-Sätze unterschritten. Für andere Lizenzausgaben traf dasselbe sogar in 42 % der Verträge zu. Dennoch zeichnet sich damit eine deutliche Verbesserung zur vorherigen Umfrage ab (damals 38 % / 53 %).

4.1. Taschenbuchlizenzen

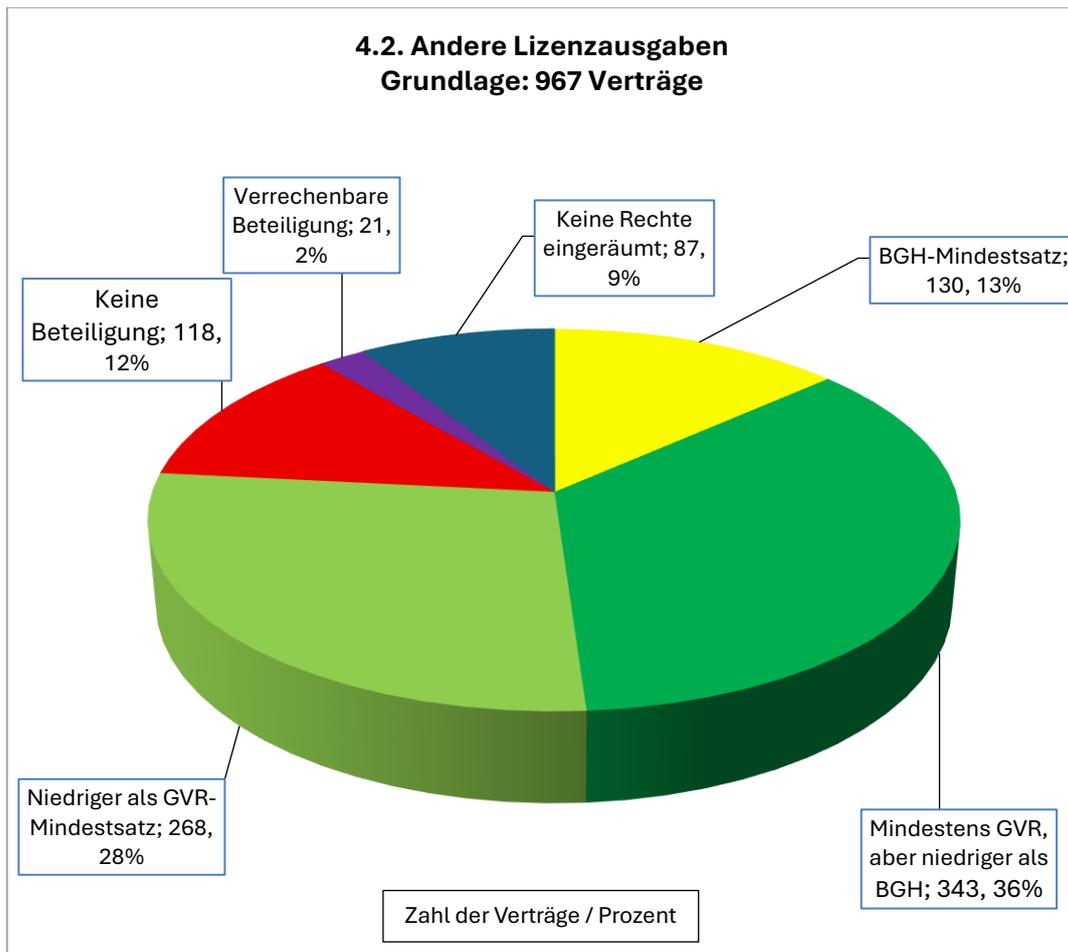


Grundlage: 892 Verträge

Der **BGH** hat für Lizenzbeteiligungen ein Fünftel des Autor:innenanteils festgelegt (begrenzt jedoch auf die Höhe des Verlagsanteils). Bei einer Verteilung des Nettolizenzerslöses von 40 % auf den Verlag und 60 % auf den/die Autor:in entspricht das 12 % vom Nettolizenzerslös, wobei der Übersetzer:innenanteil vom Verlagsanteil abgeht (Auf den Verlagsanteil sind es 30 %).

Die **GVR-Mindestbeteiligung** ist niedriger (5 % vom Nettolizenzerslös), weil im Gegenzug die Absatzbeteiligung ab dem 1. Exemplar erfolgt.

4.2. Andere Lizenzausgaben



Grundlage: 967 Verträge

BGH: s. 4.1.

Die **GVR-Mindestbeteiligung** liegt bei allen Ausgaben außer TB bei 10 % vom Nettolizenzerslös.

5. FORTSCHREIBUNG DER ECKZAHLEN

Durchschnittswerte seit 2001 in Euro

Vertragsjahr	2001	2015	2016	2017/2018	2019/2020	2021-23
€ pro Normseite ¹	16,77/ 22,21 ²	18,81	18,85	18,72	18,73	19,27
Frauen		18,76	18,55	18,35	18,45	19,62
Männer		19,76	18,67	20,35	19,99	19,80
Gewinn ³	11.535	16.607	17.319	18.000	19.311	19.756
Frauen		15.687	16.225	16.820	18.086	18.780
Männer		18.496	19.545	20.346	21.771	21.683
Rentenerwartung ⁴			672	631		
Rentenhöhe			638	685		

¹ Nach gemeldeten Verträgen

² Kaufkraft inflationsbereinigt (Stand September 2022); <https://www.finanzen-rechner.net/inflationsrechner.php>

³ Der Künstlersozialkasse gemeldetes geschätztes Arbeitseinkommen vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben; kann auch andere freiberufliche Einkommen enthalten

⁴ Laut Renteninformation

Für die Honorarkommission des VdÜ: Claudia Arlinghaus, Ursula Kömen, Hanna Reiningger,
Katrin Stier und André Wilkening

An der Auszählung haben außerdem mitgewirkt:

Lisa Kögeböhn, Christel Kröning und Eva Regul

August 2025

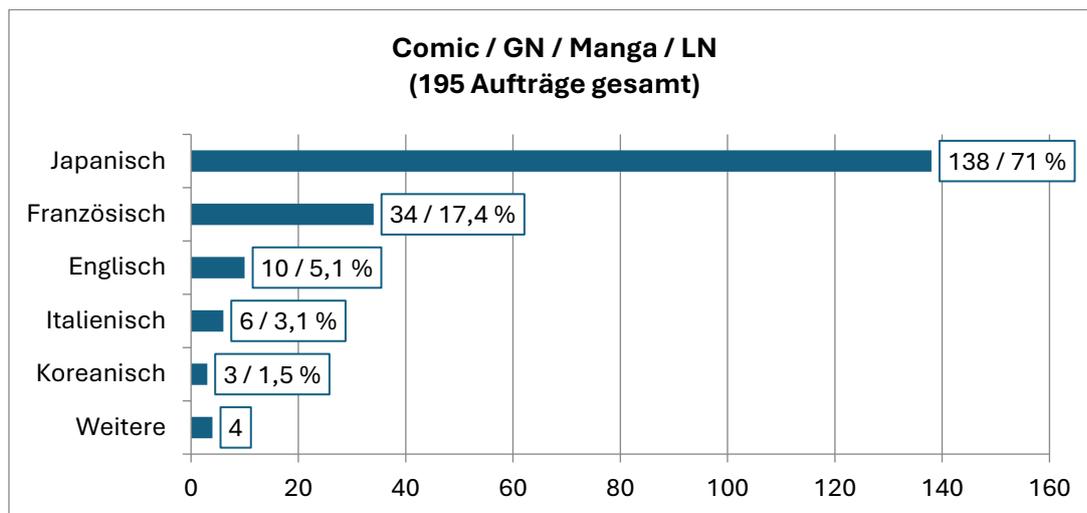
VdÜ-Honorarumfrage 2023/2024: Comic / Graphic Novel / Manga & Light Novel

1. ALLGEMEINES

Im Zuge der Honorarumfrage 2023/24 kamen für den Genre-Bereich Comic / Graphic Novel / Manga sowie Light Novel Daten von **195 Einzelaufträgen** in **56 Meldungen** zusammen. Diese sind hier separat ausgewertet.

Abgesehen von einem einzelnen gemeinfreien Text handelte es sich durchgängig um urheberrechtlich geschützte Werke, für die die Verlage Lizenzen erworben hatten.

Verträge nach Ausgangssprachen



Unter „Weitere“ sind zusammengefasst: Tschechisch (2), Dänisch (1), Niederländisch (1)

Verträge nach Geschlecht der Übersetzenden

Da bei 102 von 183 Vertragsmeldungen keine Geschlechtsangabe erfolgte, ließen sich keine aussagekräftigen Zahlen nach Geschlechtszuordnung (Auftragszahlen, Grundhonorare) ermitteln.

Verträge nach Format der Erstausgabe

Print-Erstausgaben erschienen zu einem Viertel als **gebundenes Buch** (HC; 47 Titel) und zu nahezu drei Vierteln als Broschur (138 Titel). Weitere waren **Original-Taschenbuch** (6 Titel) und **Original-E-Book** (4 Titel). Bei den HC-Ausgaben dominierten Übersetzungen aus dem FR mit 33 Titeln, bei den Broschuren die Sprache JP mit 135 Titeln.

2. GRUNDHONORAR

2.1. Berechnungsgrundlagen der Grundhonorare

Die folgenden Zahlen beruhen auf **183 Aufträgen**, für die vom Verlag das Grundhonorar entweder

- pro **Normseite** (max. 30 Zeilen à max. 60 Zeichen; 7 Verträge, 3,8 %) oder
- pro sog. **Comicseite** (max. 32 Zeilen à max. 70 Zeichen; 55 Verträge, 30,1 %) oder
- **pauschal** (10 Verträge mit Angabe der Seitenzahl, 5,5 %) oder aber
- pro Seite im **Original** (entspr. ca. 15 Zeilen à max. 60 Zeichen; 4 Verträge, 2,2 %) oder aber
- für eine bestimmte **Zeichenzahl** (106 Verträge, 57,9 %)

abgerechnet wurde.

Um Vergleiche zu ermöglichen, wurde vereinheitlicht: (a) Pro Normseite (30x60) gemeldete Honorare blieben stehen wie gemeldet; (b) Honorare pro sog. Comicseite (32x70) ebenfalls; (c) Pauschalhonorare mit Angabe der Seitenzahl wurden in Normseitenhonorare umgerechnet; (d) Honorare nach Zeichenzahl wurden auf ein einheitliches Honorar pro 1500 Zeichen umgerechnet.

Der **Gesamtschnitt** der so errechneten Seitenhonorare über alle Kategorien hinweg betrug **15,30 €**.

2.2. Durchschnittswerte für Verträge nach Seitenformat

Bei den pro **Normseite** honorierten Aufträgen betrug der Schnitt 17,20 € (Honorarspannweite: 13–25 €; Median 15,75 €). 10 vereinbarte **Pauschalhonorare**, anhand der angegebenen Normseitenzahl in Seitenhonorare umgerechnet, brachten einen Schnitt von 19,85 € (Honorarspanne 6,40–30 €).

Die Honorierung nach sogenannten **Comicseiten** (max. 32 Zeilen à max. 70 Zeichen) war mit einer Spannweite von 12–14 € (ein einziges Mal 15 €) deutlich konsistenter; der Schnitt betrug hier 13,60 €, der Median lag bei 14 €. Achtung: Die sog. Comicseite umfasst etwa 25 % mehr Text als die Normseite (max. 30 Zeilen à max. 60 Zeichen). Ein „Comicseiten“-Honorar von 14 € entspricht demzufolge einem Normseitenhonorar von 11,20 €.

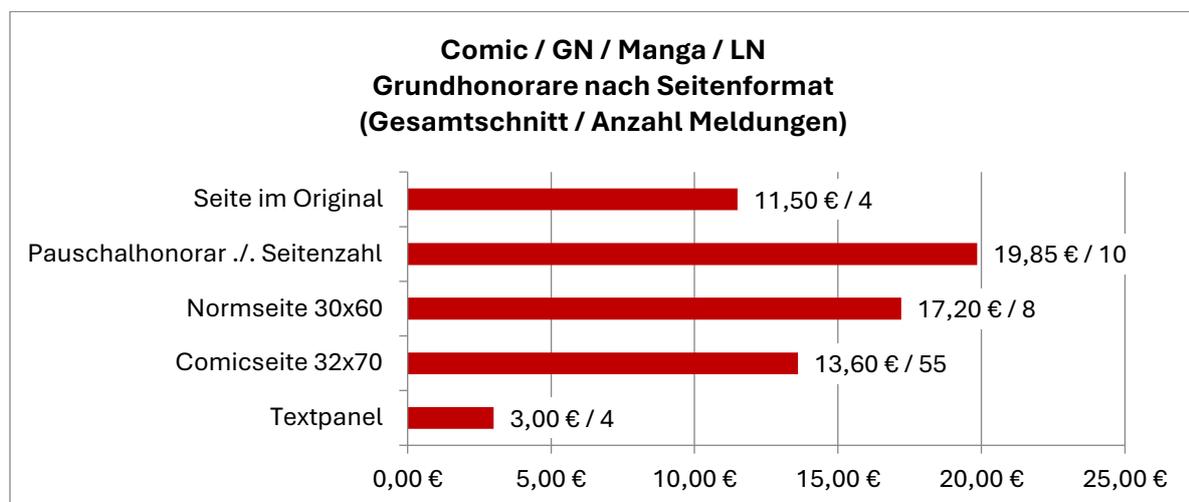


Schaubild auf Basis von 81 Aufträgen

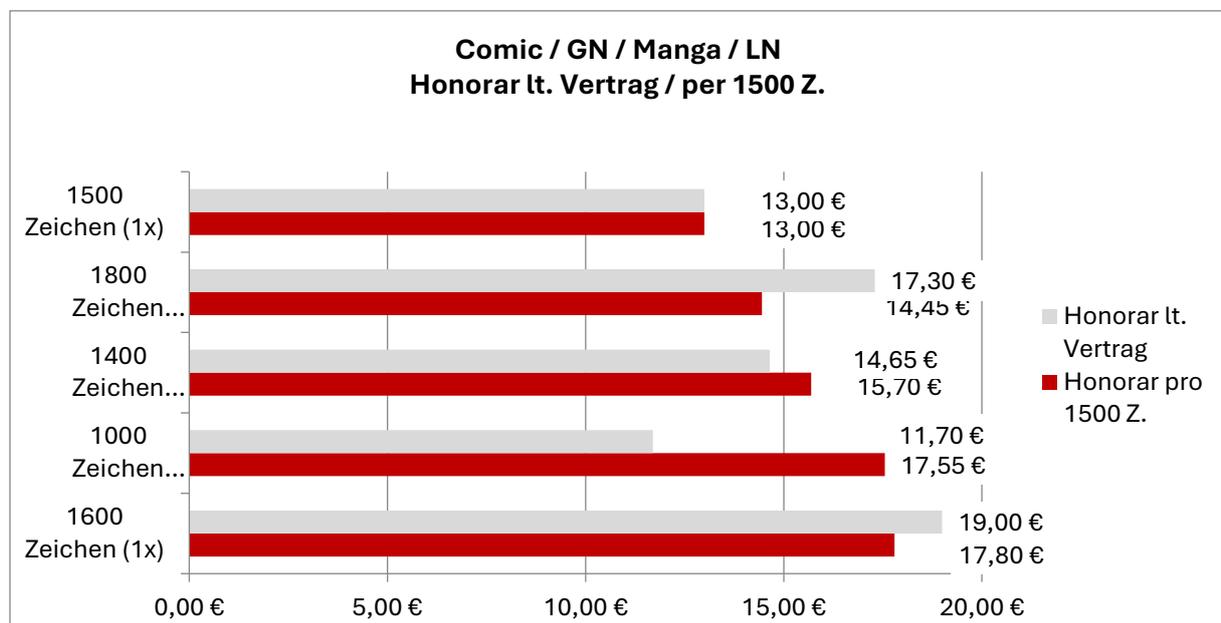
2.3. Durchschnittswerte für Verträge nach Zeichenzahl

Sah der Vertrag ein Honorar für eine bestimmte Zeichenzahl vor, so wurde dies bei Bedarf auf das Honorar pro 1500 Zeichen umgerechnet. Die folgende Darstellung vergleicht die Honorare je 1500 Zeichen (rot) mit den vertraglich vereinbarten Honoraren (blau).

Bei nach 1800 Zeichen abgerechneten Aufträgen betrug der Schnitt 14,45 € (Spanne je 1500 Z.: 12–16 € (gerundet); Median: 14,20 €). Bei vereinbarten 1400 Zeichen betrug der Schnitt 15,70 € (Spanne je 1500 Zeichen: 13–16 € (gerundet); Median: 16,10 €).

Bei Abrechnung nach 1000 Zeichen (sämtliche Meldungen identisch honoriert) betrug das Honorar je 1500 Zeichen 17,55 €.

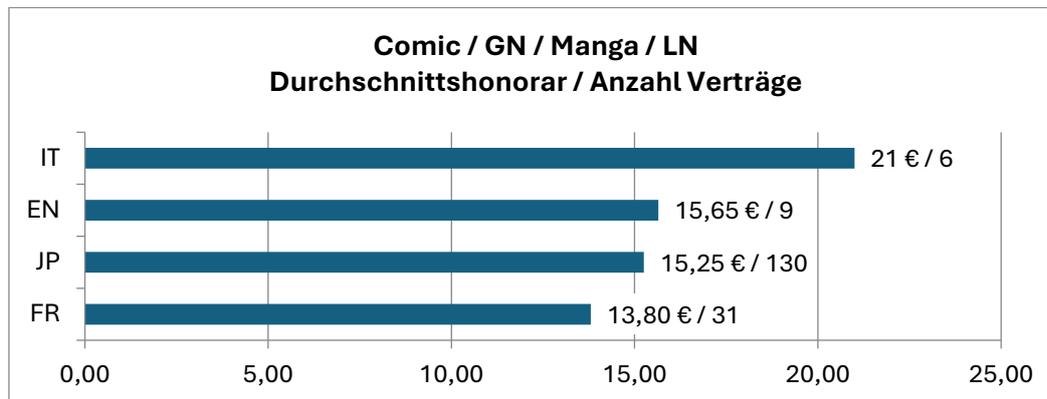
Bemerkenswert ist die Umkehrung der tatsächlichen Honorarhöhen für die Abrechnungsgrundlagen 1800 bzw. 1400 bzw. 1000 Zeichen: Aufträge, die nach „1000 Zeichen“ bezahlt wurden, lagen nach der Umrechnung auf 1500 Zeichen deutlich vorn.



Die Grafik stellt die vertraglich vereinbarten Nennwerte (grau) der Vergleichsbasis Euro/1500 Zeichen (rot) gegenüber. Am aussagekräftigsten aufgrund der Zahl der Meldungen sind die Werte für 1800 und 1400 Zeichen. (Grundlage des Schaubilds: 106 Aufträge)

2.4. Seiten- und Normseitenhonorare nach Ausgangssprache

Das mittlere Honorar der vier Hauptsprachen JP, FR, EN und IT betrug 15,20 €.

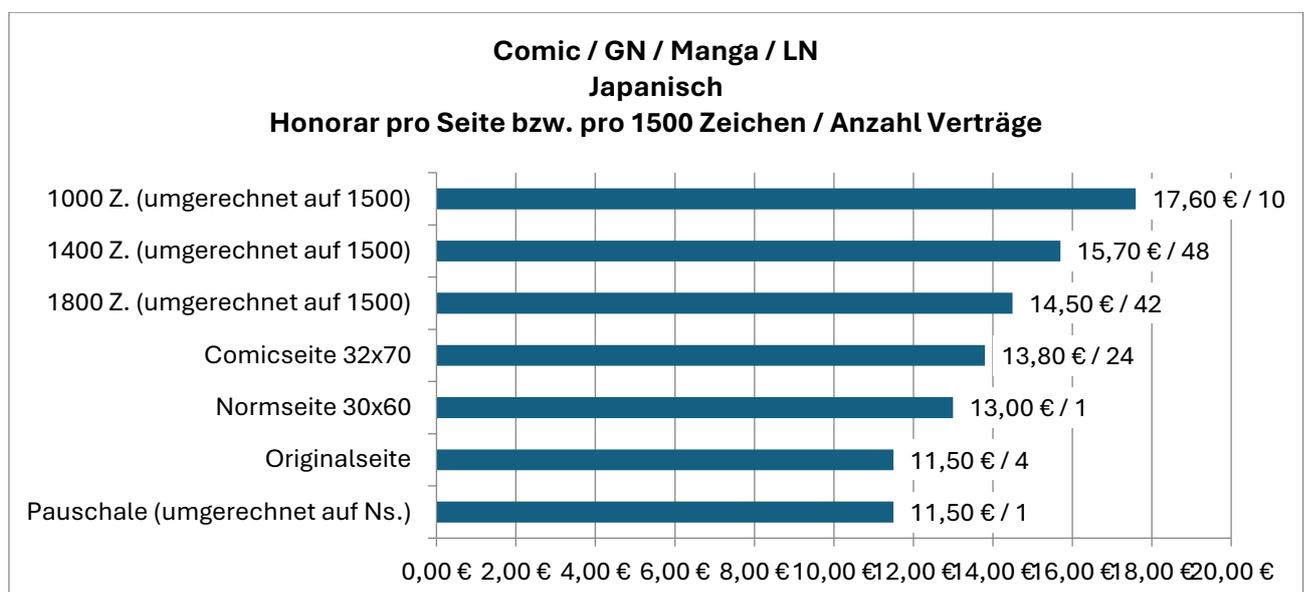


Honorarspannen: JP 11,50–23,00 € (Median: 15,80 €); EN 11,65–24,20 € (Median: 15 €; ein unberücksichtigter Ausreißer von 24,20 €); IT 11,80–30,00 € (Median: 22,65 €); FR 12,00–19,40 € (Median: 14 €). Außerdem: Koreanisch (3 x, 16,10 €), Tschechisch (2 x, 24,50 €), Dänisch (1 x, 6,40 €), Niederländisch (1 x, 14 €).

2.4.1. Extrablick auf Honorare für Übersetzungen aus dem Japanischen

Bei der mit rund 70 % der Aufträge am stärksten vertretenen Ausgangssprache Japanisch (138 von 195 gemeldeten Aufträgen) lohnt sich eine Einzelbetrachtung. Für diese Sprache wurden 131 Aufträge als Comic/GN/Manga gemeldet und 7 Aufträge als Light Novel. Über alle Abrechnungsarten hinweg verzeichneten sie ein **durchschnittliches Honorar von 15,30 €** pro abgerechnete Seite. Dies entspricht exakt dem Schnitt sämtlicher Meldungen für Comic / GN / Manga / LN.

8 Meldungen von Pauschalhonoraren ließen sich nicht in Seitenhonorare umrechnen. In den übrigen 130 Verträgen dominierten als Abrechnungsgrundlagen (a) 1400 Zeichen (48 Aufträge; Honorarspanne pro 1500 Zeichen: 12,90–16,10 €; Median: 16,10 €), (b) 1800 Zeichen (42 Aufträge; Honorarspanne pro 1500 Zeichen: 11,70–15,80 €; Median: 14,20 €) sowie (c) die sog. Comicseite (24 Aufträge; Honorarspanne 13,50–14 €; Median: 14 €).



2.5. Honorare nach Schwierigkeitsgrad

Bei 183 der gemeldeten Aufträge ließen sich Textanspruch und Honorar ins Verhältnis setzen; zusammengefasst lässt sich sagen, dass höherkomplexe Texte nicht entsprechend ihres Anspruchs honoriert werden. So kamen 126 **normal komplexe** Aufträge auf ein durchschnittliches Seitenhonorar von 15,20 € (Honorarspanne: 11,70–24,20 €; plus 1 Ausreißer von 6,40 €) und 45 Aufträge mit **erhöhter Komplexität** auf einen Schnitt von 15,30 € (Honorarspanne: 11,50–20,30 €; plus 2 Ausreißer von 25 € resp. 30 €); für 9 Aufträge mit **sehr hoher Komplexität** wurden durchschnittlich 16,30 € pro Seite gemeldet (Honorarspanne: 11,80–25,90 €). Damit lagen die Honorare für erhöhte und sehr hohe Komplexität kaum vor denen für normal komplexe Aufträge (Differenz: 10 Ct. = 0,7 % bzw. 1,10 Ct. = 7 %), beim Median lagen die anspruchsvolleren Aufträge sogar deutlich unter den Aufträgen mit normaler Komplexität (Mediane: 15,80 € vs. 14,20 € vs. 14 €).

2.6. Eil- und Recherchezuschläge sowie Stipendien, mit Blick auf die Komplexität

Ein **Eilzuschlag** wurde 1 x pro Seite (3 €; erhöhte Komplexität) und 1 x pauschal (200 €; normale Komplexität) vereinbart.

Die niedrigen Grundhonorare der 45 Aufträge mit erhöhter Komplexität wurden nicht durch Recherchepauschalen ausgeglichen. Einzig bei sehr hoher Komplexität wurden für 6 der 9 Aufträge Recherchepauschalen gemeldet, die Hälfte für Übersetzungen aus dem Französischen (Spannweite: 50–300 €; Schnitt: 200 €; Grundhonorar: mittlere Höhe).

3 Übersetzungen wurden durch ein **Stipendium** gefördert (sehr hohe Komplexität: 4000 €; erhöhte Komplexität: 2000 €, 3000 €); in allen drei Fällen war Französisch die Ausgangssprache.

3. ABSATZBETEILIGUNG AN ERSTAUSGABEN

179 Meldungen machten Angaben zur **Absatzbeteiligung**. Bei 37 dieser Aufträge war keinerlei Beteiligung an den Verkäufen vorgesehen. In weiteren 137 Verträgen wurden die vom BGH als Untergrenze eingezogenen Beteiligungssätze unterschritten, oder die Beteiligung war unter Missachtung der BGH- bzw. GVR-Vorgaben mit dem Grundhonorar verrechenbar (teils beides zugleich). **Nur 5 Verträge erfüllten oder überschritten die BGH-Vorgaben** zur Beteiligung an den Verkäufen der Erstausgabe.

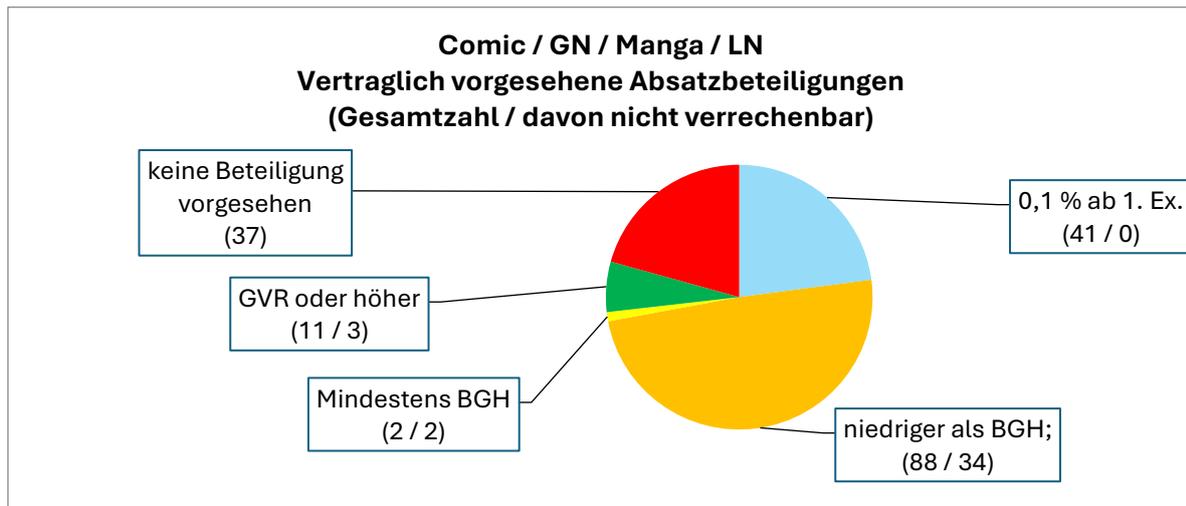


Schaubild auf Basis von 179 Meldungen. Nicht gezeigt: 1 Meldung von 1 % Absatzbeteiligung ab 10.000 verkauften Exemplaren (nicht verrechenbar).

4. LIZENZBETEILIGUNGEN

Nicht viel anders sah es bei den **Lizenzbeteiligungen** aus. Bei lediglich 18 von 195 Meldungen wurde eine nicht verrechenbare Beteiligung an Taschenbuchlizenzen genannt (nur 7 hiervon mit mindestens BGH-Niveau).

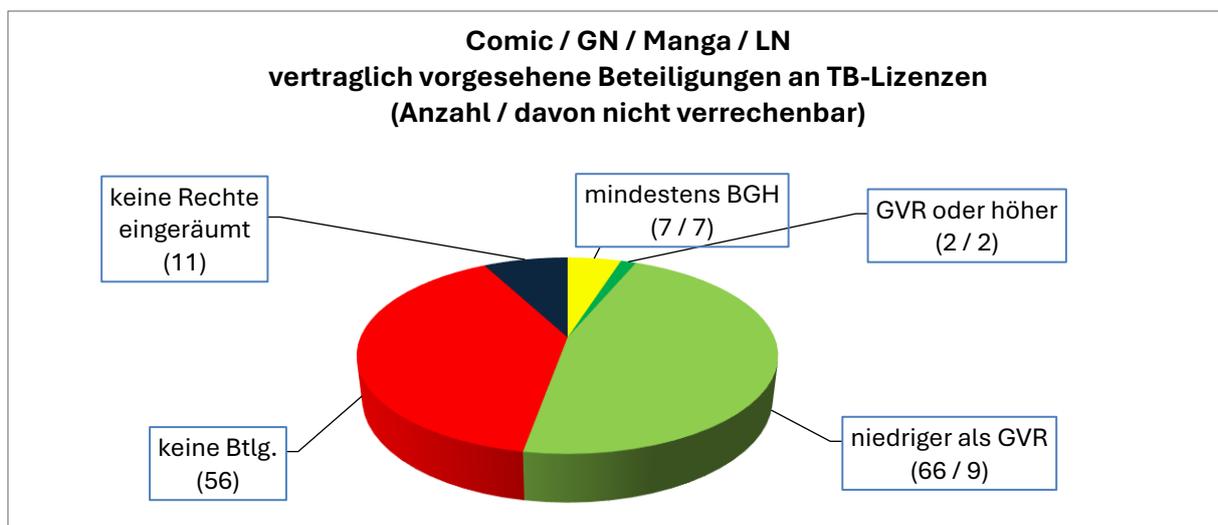


Schaubild auf der Basis von 142 Meldungen. Bei 3 weiteren, nicht abgebildeten Verträgen war der Rückfall der Rechte zum Originallizenzgeber vorgesehen.

5. BETEILIGUNGEN AN ANDEREN NEBENRECHTEN

Eine nicht verrechenbare Beteiligung an **anderen Nebenrechten** sahen nur 20 Verträge (17,5 %) vor; in 14 Fällen (12,3 %) waren keine Nebenrechte eingeräumt worden (114 verwertbare Meldungen).

(Für die Honorarkommission des VdÜ erstellt von Claudia Arlinghaus, im August 2025)